



Umweltschutz im Autogewerbe

Branchenvereinbarung ist etabliert

Auf dem Kiesplatz neben der Autogarage steht ein Unfallwagen. Der Umwelt-Inspektor runzelt die Stirn: «Das Auto verliert Treibstoff oder Öl. Sie müssen es auf einen überdachten Platz stellen, der über einen Mineralölabscheider in die Schmutzwasserkanalisation entwässert oder keinen Abfluss hat.» Der Garagist nickt: «Oder ich stelle es in die Garage. Dann gelangt ebenfalls weder Benzin noch Öl in die Gewässer.»

In der Zentralschweiz gibt es rund 1'600 Betriebe, die zum Auto- und Transportgewerbe gehören. Die meisten sind Kleinbetriebe mit drei bis acht Mitarbeitenden, einige beschäftigen mehr als zwanzig Personen. All diesen Betrieben ist gemeinsam, dass sie Materialien verwenden, die bei unsachgemäßem Umgang für die Umwelt gefährlich werden können: Treibstoffe, Lacke, Lösungsmittel und andere.

Die Kantone haben die Aufgabe, diese Betriebe periodisch zu kontrollieren. Früher waren es denn auch kantonale Beamte, welche die Betriebe stichprobenweise kontrollierten.

Im Jahr 2007 unterzeichneten die Zentralschweizer Kantone und der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) die Branchenvereinbarung «Umweltschutz im Autogewerbe». Seitdem kontrolliert die Branche selbständig, wie gut in den Betrieben die umweltrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Kontrolle erfolgt unabhängig davon, ob der Betrieb Mitglied des Verbandes ist oder nicht. Mittlerweile bringen die Betriebe dem Branchenkontrolleur grosse Akzeptanz entgegen, weil er sie bei konkreten Problemen unterstützt.

«Der Branchenverband und die Kantone agieren als Partner. Sie haben die Branchenvereinbarung gemeinsam entwickelt.»

Christoph Erni
Amt für Umwelt Nidwalden

«Das Umwelt-Inspektorat stellt sicher, dass alle Betriebe der Branche gleich behandelt werden.»

Markus Peter
Auto Gewerbe Verband Schweiz

Vorteile für Betriebe

Die Branchenvereinbarung hat für die Betriebe viele Vorteile. Zum einen schätzen sie die kompetente Beratung. Da der Umwelt-Inspektor vom Fach ist, kann er ihnen praxisnahe Lösungen für eine Verbesserung vorschlagen. Es geht in erster Linie nicht darum, «Umweltsünder» zu überführen, sondern die Garagen und Transportbetriebe darin zu unterstützen, ihren Beitrag für eine saubere Umwelt zu leisten.

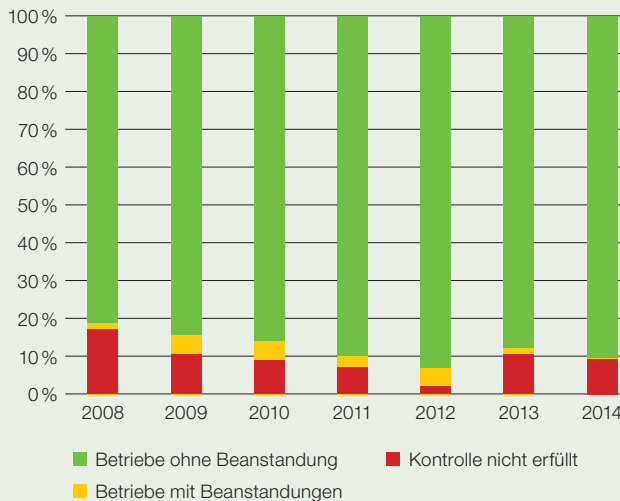
Zum andern ist eine Kontrolle durch den Branchenvertreter effizient: Sämtliche Umweltbereiche werden anlässlich eines einzigen Kontrollgangs überprüft. So sparen die Betriebe Umtriebe und Kosten.

Das Umwelt-Inspektorat versteht sich als Schnittstelle zwischen den Betrieben und den kantonalen Umweltfachstellen. Es erleichtert und verbessert den Dialog zwischen Branche und Behörden.

Die Behörden wiederum werden von viel Routineaufwand entlastet. Und die Kosten für den Vollzug der umweltrechtlichen Vorschriften sind gerechter verteilt, weil sie gemäss dem Verursacherprinzip den Betrieben verrechnet werden.

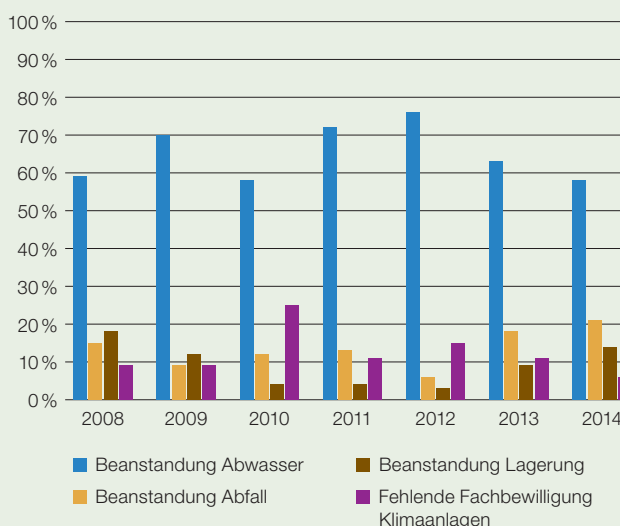
Blick in die Zukunft

Branchenvereinbarungen haben sich als wertvolles Instrument für den Vollzug des Umweltrechts etabliert. Bei kantonalen Vereinbarungen bestehen jedoch noch Unterschiede im Vollzug zwischen den Kantonen. Diese Unterschiede werden allmählich verschwinden, weil die Entwicklung hin zu regionalen oder gar schweizerischen Vereinbarungen geht. So verwenden heute bereits fast alle Deutschschweizer Kantone dasselbe Rapportformular und dasselbe Handbuch. Bereits dabei sind auch einige Westschweizer Kantone, und in der Südschweiz besteht Interesse an der Branchenlösung.



Beanstandung von Betrieben

Seit den ersten Kontrollen im Jahr 2008 hat sich der Umweltschutz im Autogewerbe laufend verbessert. Die Zahl der kontrollierten Betriebe ist auf über 1'600 gestiegen, d.h. es werden zunehmend auch Betriebe kontrolliert, von denen der Verband bis anhin keine Kenntnis hatte. Dies könnte die negative Entwicklung der letzten beiden Jahre erklären.



Gründe für Beanstandungen

Die meisten Beanstandungen betreffen den Bereich Abwasser. Der Hauptgrund liegt in der Vernachlässigung von Wartung und Unterhalt der Abwasseranlagen (z.B. kein regelmässiges Leeren und Reinigen von Schlammfassern und Mineralölabscheidern).

Was ist eine Branchenvereinbarung?

Eine Branchenvereinbarung ist ein verbindlicher Vertrag zwischen Branchenverband und Behörde. Im Umweltschutz beinhaltet eine solche Vereinbarung, dass die Branche selbst kontrolliert, ob und wie gut ihre Betriebe die umweltrechtlichen Vorschriften einhalten. Damit übernimmt der Branchenverband alle routinemässigen Kontrollen und die Beratung der Betriebe. Die Behörde bleibt für das Controlling und Verwaltungsakte wie Bewilligungen und Verfügungen zuständig.

Die 2007 unterzeichnete Branchenvereinbarung «Umweltschutz im Autogewerbe» umfasst die Kontrolle in den umwelt- und gewässerschutzrelevanten Bereichen Luft, Abwasser, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Abfall.